



ellio ist ein Produkt der pironex GmbH · Stangenland 4 · 18146 Rostock

## ellio- GERÄTE-MIETVERTRAG

Zwischen

pironex GmbH  
Stangenland 4  
18146 Rostock

- Im Folgenden **Vermieter** genannt

und

→ Vorname Name: .....  
Straße&Nr: .....  
PLZ Stadt: .....  
Tel.-Nr.: .....  
E-Mail: .....

Vertragsnummer: .....

- Im Folgenden **Mieter** genannt

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

### § 1 Mietobjekt

Mietgegenstand:  ellio WLAN Artnr. 911130809  
 ellio LTE & WLAN Artnr. 911130810

Seriennummer des Mietgerätes: .....  
Hersteller: pironex GmbH, Stangeland 4, 18146 Rostock

folgendes Zubehör wird vermietet: Steckernetzteil 5V, 1A (230V, 50Hz), USB-A-zu-C-Kabel, Schlüsselanhänger und ein Standfuß (Wandmontage möglich)

Auslieferungsdatum ist:.....



## § 2 Mietzeit

Das Mietverhältnis ist unbefristet. Es beginnt am ..... Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende.

Mietzahlungen werden per Einzugsermächtigung, die Bestandteil dieses Vertrages und diesem ausgefüllt und unterschrieben beigelegt ist, geleistet. (siehe Anlage 3)

## § 3 Kosten

Preis:  19,00 € /Monat - ellio WLAN Artnr. 911130809  
 29,00 € /Monat - ellio LTE & WLAN Artnr. 911130810

Zubehör:  1,00 € /Monat - Zusätzlicher Schlüsselanhänger Artnr. 911131129  
 1,50 € /Monat - Stationärer Notrufknopf Artnr. 911131130

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt des Gerätes in einwandfreiem Zustand. (siehe Anlage 1)

## § 4 Rechte und Pflichten des Mieters

1. Der Mieter ist in die Bedienung des Gerätes vom Vermieter eingewiesen und mit den Einsatzmöglichkeiten des Mietgerätes vertraut gemacht worden.
2. **Er verpflichtet sich, die Hinweise, welche ihm bekannt sind bzw. aus der Bedienungsanleitung entnommen werden können, zu berücksichtigen. Weiter verpflichtet er sich, das Gerät nicht Dritten zu überlassen und es in gereinigtem Zustand zurückzugeben.**
3. Der Mieter hat das Gerät fachgerecht zu bedienen und zweckentsprechend, gem. Verwendung, einzusetzen. Für eventuellen Verlust des Gerätes und Schäden am Gerät, die nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, haftet der Mieter.
4. Jeglicher Schaden am Gerät, der während der Mietzeit auftritt, ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen, auch wenn die Reparatur bereits vor Rückgabe des Gerätes erfolgt ist.
5. Der Mieter hat eine **Bedienungsanleitung per E-Mail** erhalten.

### Unterschriften:

Ort, den

.....  
Unterschrift Vermieter  
Tino Hülsenbeck, pironex GmbH

.....  
Unterschrift Mieter  
Name in Druckbuchstaben:

Anlage 1 - Übergabebeleg  
Anlage 2 - Rückgabebeleg  
Anlage 3 - Einzugsermächtigung  
Anlage 4 - Mietbedingungen



Anlage 1

## Übergabebeleg

### Erklärung des Mieters:

Ich habe den Gegenstand und sein Inventar/Zubehör in einem beanspruchungsfreien Zustand übernommen. Die Vollständigkeit und die Mängelfreiheit des Gegenstandes habe ich überprüft.

Mit der Übergabe des Gegenstandes verpflichte ich mich, die Gebrauchsanweisung sowie die Sicherheits- und Pflegehinweise zu befolgen.

Folgende Fehlbestände/Abweichungen wurden festgestellt:

.....  
.....  
.....

.....  
Ort und Datum  
Vermieter



.....  
Ort und Datum  
Mieter





## Rückgabebeleg

Der Mietgegenstand wurde am:.....vom Mieter zurückgesendet.  
WE\_.....(siehe Wareneingangsdokument)

Der Gegenstand und sein Zubehör wurden gemäß der Übergabeunterlagen vollständig und beanstandungsfrei zurückgegeben.

Abweichend vom Stand der Übergabe wurden folgende Mängel/Unvollständigkeiten festgestellt:

.....  
.....  
.....

.....  
Ort und Datum  
Vermieter/in



.....  
Ort und Datum  
Mieter/in





## Mietbedingungen

Dem umseitigen Mietvertrag liegen die folgenden Mietbedingungen zugrunde:

1. Für den gemieteten ellio ist - auch aus Sicherheitsgründen - nur der bestimmungsgemäße Gebrauch zulässig. Alle Schutzvorrichtungen und Schutzvorschriften sind einzuhalten.
2. Alle ellio-Geräte sind bei Mietbeginn in einwandfreiem, betriebs sicherem Zustand. Der Mieter muss bei Übernahme des Mietgerätes die Vollständigkeit der Gegenstände und des Zubehörs prüfen. (Siehe Anlage 1) Der Vermieter liefert dafür einen Lieferschein mit.
3. Bei Verlust des Mietgegenstandes oder von Zubehör, oder wenn Zubehör vom Mieter unbrauchbar gemacht wurde, werden die betreffenden Teile zum Listenpreis berechnet, es sei denn, die Beschädigung beruht auf normalem Verschleiß.
4. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Mietgegenstandes, die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit, nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch oder andere von ihm zu vertretende Umstände (z.B. Gebrauch durch Unbefugte) auftreten.
5. Der Mieter haftet für den Verlust der Mietsache, wenn der Verlust auf Umstände zurückzuführen ist, die der Mieter zu vertreten hat. Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig aufzubewahren, insbesondere gegen Diebstahl zu sichern und vor Feuer und Witterungseinflüssen zu schützen.
6. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder an einer Sache durch den Mietgegenstand entstehen, sofern der Mietgegenstand nicht bestimmungsgemäß, nicht sachkundig oder nicht sachgerecht verwendet wurde.
7. Wird der Mietgegenstand später als im Vertrag vereinbart, zurückgegeben, so verlängert sich die Mietzeit jeweils um eine volle zu berechnende Zeiteinheit.
8. Wird der Mietgegenstand vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurückgegeben, so besteht der Mietanspruch für die volle Mietzeit fort.
9. Den Transport des Mietgegenstandes zum Mieter übernimmt der Vermieter. Die Kosten für die Rücksendung zum Vermieter übernimmt der Mieter. Er trägt auch das Transportrisiko.

Aufstellung sowie Demontage und Rücktransport erfolgen in jedem Falle auf Gefahr des Mieters. Von dieser Haftung ist Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

10. Der Mieter ist verpflichtet, jede Beschädigung der Mietsache dem Vermieter anzuzeigen, unabhängig davon, ob diese Beschädigung auf natürlichem Verschleiß beruht oder vom Vermieter zu vertreten ist. Die Benutzung eines beschädigten bzw. nicht in betriebs sicherem Zustand befindlichen Mietgegenstandes ist nicht zulässig. Der Mietgegenstand darf weder vom Mieter noch von einer dritten Person geöffnet oder repariert werden. Sämtliche Reparaturen sind vom Vermieter auszuführen. Der Vermieter stellt dem Mieter für die Dauer der Reparatur einen anderen, entsprechenden Mietgegenstand zur



Seite 7 von 7

Verfügung, sofern ihm dies möglich ist. Für die Dauer der Reparatur ist der Mieter ebenso wenig von der Zahlung der Miete befreit wie beim Verlust des Mietgegenstandes, wenn Beschädigung oder Verlust von ihm zu vertreten sind. Die Reparaturkosten trägt der Mieter, wenn die Beschädigung des Mietgegenstandes vom Mieter zu vertreten ist.

11. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter den Mietgegenstand unsachgemäß gebraucht, ihn Dritten ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters überlässt oder eine rückständige Miete trotz schriftlicher Aufforderung zur Zahlung innerhalb von 24 Stunden nicht bezahlt.
12. Im Falle einer fristlosen Kündigung des Mietvertrages hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand unverzüglich zurückzufordern. Wird der Mietgegenstand nicht innerhalb von 48 Stunden zurückgesendet, so hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abholen zu lassen.
13. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag nach Maßgabe der übrigen Vorschriften aufrechterhalten.
14. Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters. Gehört der Vertrag beim Mieter zum Betrieb des Handelsgewerbes eines Kaufmanns, so wird der Sitz des Vermieters als Gerichtsstand vereinbart. Mit Mietern, die ihren Wohnsitz in das Ausland verlegen oder bei Klage unbekanntem Aufenthalte sind, wird als Gerichtsstand der Sitz des Vermieters vereinbart.

